Budgetbericht zum 19. August 2022

Gemäß den Leitlinien zur Ausführung des budgetierten Produkthaushaltes der Stadt Warendorf für das Jahr 2022 sind die Sachgebiete verpflichtet, zum 31. Mai bzw. 19. August für ihren Zuständigkeitsbereich einen Bericht über die Ausführung ihres Sachgebietsbudgets abzugeben. Auf dieser Grundlage wird ein Gesamtbudgetbericht erstellt, der dem Rat in der nächsten Sitzung vorzulegen ist.

Auf der Grundlage der durch die Sachgebiete gemeldeten Daten und der Daten aus der Finanzbuchhaltung werden nachfolgend schwerpunktmäßig die zum 31.12.2022 prognostizierten Veränderungen dargestellt und erläutert. Auf den Ausweis von geplanten Verläufen wird verzichtet.

Erläuterungen zur Entwicklung des Gesamtergebnisplans 2022

Die Haushaltssatzung der Stadt Warendorf wurde am 17.12.2021 vom Rat der Stadt Warendorf beschlossen und am 11.02.2022 nach Eingang der Verfügung des Landrats im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Die Folgen der Corona Pandemie sind im Haushaltsplan 2022 mit eingeplant und führen somit, bis jetzt, nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisse.

In der Summe weist die Ergebnisrechnung zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 eine Verbesserung in Höhe von rechnerisch rd. 7,7 Mio. € aus.

Entwicklung Ergebnisplan 2022					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Prognose 19.Aug. 2022	Vergl. Prognose - fortg. Ansatz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	56.263.100	56.263.100	59.163.100	2.900.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.134.846	15.134.846	16.953.846	1.819.000
03	+ Sonstige Transfererträge	23.500	23.500	170.500	147.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.137.394	16.137.394	16.157.394	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.033.536	1.033.536	1.033.536	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	888.030	888.030	888.030	0

07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.359.617	2.359.617	2.359.617	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	150.000	150.000	150.000	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	**= Ordentliche Erträge**	**91.990.023**	**91.990.023**	**96.876.023**	**4.886.000**
11	- Personalaufwendungen	-21.653.459	-21.653.459	-21.653.459	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.362.619	-2.362.619	-2.362.619	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.147.358	-27.771.858	-25.068.858	2.703.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.129.246	-7.129.246	-7.129.246	0
15	- Transferaufwendungen	-38.133.920	-38.540.875	-38.241.875	299.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.142.073	-8.284.668	-8.450.668	-166.000
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-104.568.674**	**-105.742.724**	**-102.906.724**	**2.836.400**
18	**= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)**	**-12.578.651**	**-13.752.701**	**-6.030.301**	**7.722.400**
19	+ Finanzerträge	932.000	932.000	932.000	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-289.000	-289.000	-289.000	0
21	**= Finanzergebnis (Z. 19+20)**	**643.000**	**643.000**	**643.000**	**0**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)**	**-11.935.651**	**-13.109.701**	**-5.387.301**	**7.722.400**
23	+ Außerordentliche Erträge	1.955.000	1.955.000	1.955.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	**= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 +24)**	**1.955.000**	**1.955.000**	**1.955.000**	**0**
26	**= Jahresergebnis**	**-9.980.651**	**-11.154.701**	**-3.432.701**	**7.722.000**

01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind aktuell um 2,90 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz auf rd. 27,9 Mio. € gestiegen. Die weiteren Positionen entwickeln sich entsprechend der Planansätze.

02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich Asyl wird aufgrund der Flüchtlingszahlen aus der Ukraine mit einer Einmalzahlung in Höhe von 1.769 T€ gerechnet. Die mit der Coronapandemie verbundenen Zuschüsse liegen um rd. 50 T€ über dem Haushaltsansatz.

03 - Sonstige Transfererträge

Im Bereich Asyl wird aufgrund der Flüchtlingszahlen aus der Ukraine mit einer Kostenerstattung durch die Grundsicherungsträger in Höhe von 147 T€ gerechnet.

04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Produkt Bauordnung wird mit einem Rückgang der Verwaltungsgebühren in Höhe von -100 T€ gerechnet. Im Produkt Übergangseinrichtungen wird mit einer Ertragssteigerung in Höhe von 120 T€ gerechnet.

11 - Personalaufwendungen

Durch unplanmäßiges Ausscheiden von Mitarbeitern und der damit verbundenen verzögerten Stellenbesetzung werden im Bereich Personalaufwand Einsparungen erfolgen. Des Weiteren reduziert sich der Personalaufwand durch Langzeiterkrankungen, in welcher Höhe lässt sich momentan nicht beziffern.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Bauordnung entfallen Planungskosten in Höhe von 100 T€ und 170 T€ auf den Wettbewerb der Landesgartenschau. Die Kosten für die Digitalisierung von Bauakten in Höhe von 250 T€ werden im laufenden Haushaltsjahr noch nicht entstehen.
Im Bereich der Bauunterhaltung werden die Maßnahmen Umsetzung Raumkonzept Stadtverwaltung in Höhe von 1.500 T€, Naturwissenschaftlichen Räume Gesamtschule in Höhe von 500 T€ und die Sanierung der Duschanlage am MGW in Höhe von 175 T€ im laufenden Jahr nicht durchgeführt.
Für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge werden 185 T€ zusätzlich benötigt.
Für die Schülerbeförderung können durch das „9 Euro“ Ticket Beförderungskosten in Höhe von 130 T€ eingespart werden.
Die Steigerung der Energiekosten kann aktuell noch im Budget Bewirtschaftung gedeckt werden.

15 - Transferaufwendungen

Im Jahresabschluss 2021 wurde eine Rückstellung für die Kreis- und Jugendamtsumlage gebildet. Deren Inanspruchnahme in 2022 verbessert in Höhe von 1.277 T€ diese Position (jedoch nicht zahlungswirksam). Bedingt durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuer ist auch mit einer entsprechenden Erhöhung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 232 T€ zu rechnen. Für Asylbewerberleistungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingszahlen aus der Ukraine wird mit einem Mehraufwand in Höhe von 746 T€ gerechnet.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Aufwandentschädigungen und Fortbildungen steigen um 62 T€. Für Gutachterkosten im Produkt Gefahrenabwehr werden 34 T€ zusätzlich benötigt. Für die Archäologischen Arbeiten in den Baugebieten steigt der Mittelbedarf um 70 T€.

Erläuterung zur Entwicklung des Gesamtfinanzplans 2022

Sachgebiet 65 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

- **Neubaumaßnahmen Hochbau**

  Im Bereich der Neubaumaßnahmen verläuft die Kostenentwicklung bei den investiven Ausgaben größtenteils planmäßig.

  Die folgenden Projekte werden im aktuellen Jahr nicht mehr kassenwirksam:

300 T €	Gebäude 103: Feuerwehrgerätehaus WAF Nord
300 T€	Gebäude 109: Feuerwehrgerätehaus Freckenhorst
400 T€	Gebäude 183: Neubau Kindergarten Drosselweg
500 T€	Gebäude 169: Everwordschule OGS Erweiterung
750 T€	Gebäude 140: Neubau Feuerwehr und Rettungswache Am Holzbach
1.000 T€	Gebäude 134: Kindergarten In de Brinke

- **Neubaumaßnahmen Tiefbau**

  Im Bereich der Neu- und Umbaumaßnahmen verläuft die Kostenentwicklung sowohl bei den konsumtiven als auch bei den investiven Ausgaben und Einzahlungen bisher größtenteils planmäßig.

  Die folgenden Projekte werden im aktuellen Jahr nicht mehr kassenwirksam:

100 T€	Radweg 001: Bürgerradweg Freckenhorst
100 T€	Tiefbau 142 Wirtschaftswege
150 T€	Radweg 006: Alter Münsterweg
200 T€	Tiefbau 122: Brücke Dahlmann
300 T€	Tiefbau 146: Freilegung Emsinsel
-350 T€	Tiefbau 32 KAG Beiträge Splieterstraße
-66 T€	Tiefbau 97 KAG Beiträge Berliner Straße

- **Neubaumaßnahmen im Produkt 130102 Landesgartenschau**

  Durch den Wegfall der Landesgartenschau werden alle Maßnahmen neu überprüft. Voraussichtlich wird ein Betrag in Höhe von 160 T€ im Jahr 2022 nicht mehr benötigt.

Der Finanzplan 2022

Änderung des Finanzbestandes Ansatz 2022	-	12.253.268 €
Saldenbestätigung/Finanzrechnung Entwurf Jahresabschluss 2021		24.178.176 €
Die Veränderungen im Ergebnisplan sind bis auf die Entnahme der Rückstellung alle zahlungswirksam und verbessern den Finanzplan um		6.445.400 €
Die gebildeten Ermächtigungsübertragungen verschlechtern das Plan-Ergebnis	-	15.172.331 €
Veränderungen Hochbau		3.250.000 €
Veränderungen Tiefbau		434.000 €
Sonstige Maßnahmen	-	18.000 €
Prognose vom 19. August 2022		**6.863.977 €**

Dieser Wert ist jedoch ein rein „rechnerischer"; er lässt unberücksichtigt, dass erfahrungsgemäß auch in 2022 wieder in größerem Umfang Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2023 gebildet werden.

Finanzstatus der Zahlungsabwicklung der Stadt Warendorf

Kassenkredite sind derzeit nicht erforderlich.